

Gebührenübersicht

	ZKB Corporate Card Silber CHF	ZKB Corporate Card Gold CHF	ZKB Corporate Card Gold EUR/USD
Jahresgebühr Firmenstamm	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Jahresgebühren			
– Mitarbeiterkarte	Max. CHF 100.–	Max. CHF 170.–	Max. EUR/USD 150.–
– Einkaufskarte	CHF 50.–/Jahr	CHF 50.–/Jahr	EUR/USD 40.–/Jahr
– Reisestellenkarte	CHF 50.–/Jahr	CHF 50.–/Jahr	EUR/USD 40.–/Jahr
Smart Data OnLine	CHF 500.–/Jahr	CHF 500.–/Jahr	EUR/USD 500.–/Jahr
PIN-Code/PIN-Ersatz	Kostenloser PIN-Code/PIN-Ersatz für Bargeldbezug, Tanken und Automaten	Kostenloser PIN-Code/PIN-Ersatz für Bargeldbezug, Tanken und Automaten	Kostenloser PIN-Code/PIN-Ersatz für Bargeldbezug, Tanken und Automaten
Umrechnung Fremdwährungen	Umrechnungskurs + 1,0 % Bearbeitungsgebühr	Umrechnungskurs + 1,0 % Bearbeitungsgebühr	Umrechnungskurs + 1,5 % Bearbeitungsgebühr
Kommission Bargeldbezug	3,5 % an Geldautomaten weltweit mind. CHF 5.– (Schweiz) mind. CHF 10.– (Ausland) 4 % am Schalter weltweit mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	3,5 % an Geldautomaten weltweit mind. CHF 5.– (Schweiz) mind. CHF 10.– (Ausland) 4 % am Schalter weltweit mind. CHF 10.– (Schweiz und Ausland)	3,5 % an Geldautomaten weltweit mind. EUR/USD 3.50 (Schweiz) mind. EUR/USD 7.– (Ausland) 4 % am Schalter weltweit mind. EUR/USD 7.– (Schweiz und Ausland)
Verlust oder Diebstahl	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)
Ersatzkarte weltweit	CHF 20.–	Kostenlos	Kostenlos
Verzugszins	14,93 %	14,93 %	14,93 %
Bearbeitungsgebühr bei Zahlungsverzug	CHF 20.–/Rechnung	CHF 20.–/Rechnung	EUR/USD 15.–/Rechnung

Bestimmungen der Zürcher Kantonalbank

Der Antragssteller (nachfolgend «Kunde») gibt mit der Unterschrift auf Seite 2 dieses Kartenantrages folgende Erklärungen ab:

Er nimmt zur Kenntnis, dass dieser Kartenantrag von der Zürcher Kantonalbank (nachfolgend «Bank») an Visa Card Services SA (nachfolgend «Viseca») übermittelt wird. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Visa (nachfolgend «Kartenbeziehung») untersteht den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Visa (nachfolgend «AGB Visa») in der jeweils gültigen Version. Der Kunde akzeptiert, dass im Zuge der Antragsprüfung durch die Bank Änderungen an diesem Antrag vorgenommen werden können. So kann die Bank dem Kunden ein alternatives oder tieferwertiges Kartenprodukt vorschlagen. Ausserdem ist es der Bank auch nachträglich erlaubt, andere Kartenlimiten als die kommunizierten Standardlimiten oder die vom Kunden gewünschten Limiten festzulegen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Zusammenhang mit dem Kartenantrag sowie der Nutzung der Karte die erforderlichen Abklärungen (z. B. zur Beurteilung der Bonität) treffen und Informationen (z. B. Kundendaten, Adressänderung, Kündigung, Sperrung) mit Dritten wie z. B. Visa, der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämter, Einwohnerkontrollen), Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z. B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen austauschen kann. **Der Kunde akzeptiert die Datenweitergabe an Dritte und entbindet die Bank ausdrücklich vom schweizerischen Bankkundengeheimnis.** Visa kann der Bank Personen- und

Transaktionsdaten zur Verfügung stellen. Die Bank darf diese für ihre eigenen Zwecke im Rahmen ihrer Datenschutzbestimmungen nutzen. Der Kunde akzeptiert die Datenweitergabe von Visa zur Bank. Widerruft der Kunde diese Datenweitergabe zu einem späteren Zeitpunkt, kann dies die Aufhebung der Kartenbeziehung zur Folge haben.

Die jeweils geltenden mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis verbundenen Gebühren sind einsehbar in der Broschüre „Preisübersicht und Konditionen für Firmenkunden“ unter zkb.ch/bestimmungen oder können bei der Bank bezogen werden.

Die Bank erhält für die Dienstleistungen, die sie im Zusammenhang mit der Vermittlung und dem Betrieb der Kartenbeziehung erbringt (z. B. Vertriebstätigkeit oder Kundendienst), Entschädigungen von Visa. Weitere Informationen zu diesen Entschädigungen, namentlich zu deren Bandbreite, sind in Ziff. 7.3 der AGB Visa enthalten. **Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu, und der Kunde verzichtet im Fall einer Erstattungspflicht vollumfänglich auf deren Weitergabe an den Kunden durch die Bank.**

Der Bank steht es jederzeit frei, ohne Nennung von Gründen diesen Kartenantrag nicht an Visa weiterzuleiten oder bei Visa die Kündigung des Kartenverhältnisses zu veranlassen.

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkunden der Kartenherausgeberin **Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenheraus-

geberin Visa Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Visa Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter viseca.ch/versicherungen

